

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Gefahrenpotenzial von E-Scootern

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.10.2019

Seit dem 15. Juni 2019 dürfen in Deutschland Elektrokleinstfahrzeuge (EKF) für Personen ab einem Alter von 14 Jahren ohne Führerschein genutzt werden.

Geregelt wird die Nutzung in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV). Ein Beispiel für ein EKF sind E-Scooter, die bauartbedingt nicht mehr als 20 km/h fahren können.

Es wird zwar eine Helmempfehlung gegeben, das Tragen eines Helms ist allerdings auch keine Pflicht. Gefahren werden sollen die EKF auf den vorhandenen Radwegen und Radfahrstreifen. Die Straße ist nur zu nutzen, wenn keines von beiden vorhanden ist. Gehwege dürfen nicht befahren werden, werden aber in der Praxis dennoch genutzt (<https://www.haz.de/Nachrichten/Wissen/Uebersicht/E-Tretroller-Unfaelle-vermeiden-E-Scooter-fahren-mit-Sicherheit>).

1. Wie stark werden die E-Scooter-Angebote genutzt?
2. Von welcher Personengruppe werden E-Scooter hauptsächlich genutzt?
3. Wie viele Unfälle gab es seit dem 15.06.2019 mit E-Scootern in Niedersachsen?
4. Gibt es schon erste Studien zu der Gefahr von E-Scootern?
5. Falls ja, wie viele der Unfälle passierten während der ersten zehn Fahrten mit einem E-Scooter?
6. Wie viele der Verunfallten trugen einen Helm?
7. Wie viele der Verunfallten wurden verletzt?
8. Wie viele der Verunfallten wurden schwer verletzt?
9. Wie oft waren andere Verkehrsteilnehmer an Unfällen mit E-Scootern beteiligt?
10. In welchen niedersächsischen Städten ist die Unfallquote am höchsten, und wie hoch ist sie jeweils?
11. Wird eine Helmpflicht von der Landesregierung als angemessen betrachtet?
12. Wird das Fahren auf Gehwegen geahndet, gegebenenfalls wie?

(Verteilt am 30.10.2019)